



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2019-03-21 | Nr. 55

Sanierung von Befallholz

Was tun mit befallenen und absterbenden Gehölzen im Gemeinde- oder Stadtgebiet?

Altmarkkreis Salzwedel, 21.03.2019: Das Umweltamt des Altmarkkreises Salzwedel möchte an alle Bürgerinnen & Bürger wichtige Informationen zur Sanierung und Beseitigung von schadhafte Gehölzen weitergeben.

Viele Koniferen in den Gärten und Anlagen sind abgestorben oder zeigen deutliche Absterbesymptome. Ein Großteil davon sind Fichten, die durch den Trockenstress des Jahrhundertsommers 2018 sensibilisiert und teilweise auch von Borkenkäfer befallen wurden.

Eine Sanierung des Befallsholzes, insbesondere an Waldrandlagen ist durchzuführen, da eine Wiederbesiedelung und damit massive Schädigung des Waldes durch die aggressiven Käfer im Jahresverlauf nicht ausgeschlossen werden kann.

Was tun wenn die Beseitigung der Bäume im Gemeinde- oder Stadtgebiet reglementiert ist?

1. Alle Gehölze sind Kraft Gesetz geschützt. Sie unterliegen in der Regel den Gehölzschutzverordnungen der Gemeinden bzw. des Altmarkkreises Salzwedel. So ist eine Entnahme nur im Zeitraum vom 01.11 bis 28.02 eines jeden Jahres möglich. Die Sanierung des Befallsholzes zur Gefahrenabwehr stellt eine Ausnahme dar. Die Beseitigung geschützter Gehölze darf hier nur auf Antrag oder Anzeige bei der zuständigen Behörde erfolgen. Ersatzpflichten sind zu beachten.
2. Bei festgestelltem Käferbefall sollte das Befallsholz geschreddert oder verbrannt werden. Brennholz ist vor der Einlagerung zu schälen, um die in der Borke überwinterten Schadinsekten bzw. den Neubefall wirksam zu bekämpfen.
Da Borkenkäfer neben der Rinde auch dünne Äste besiedeln, ist auch das Reisig zu beseitigen.
Auf keinen Fall sollte insektenbefallenes Holz oder Reisig auf Grünschnittdeponien verbracht werden!
Das Verbrennen ist gemäß der Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Altmarkkreis Salzwedel noch bis zum 15.04. möglich.

Informationen erhalten die Bürger gerne über das Umweltamt Tel.: 03901 840 660/620 oder über E-Mail: umweltamt@altmarkkreis-salzwedel.de.

Das Presseteam des Altmarkkreises Salzwedel
Birgit Eurich & Amanda Hasenfusz

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840
birgit.eurich@altmarkkreis-salzwedel.de | amanda.hasenfusz@altmarkkreis-salzwedel.de
www.altmarkkreis-salzwedel.de